

# Weniger Steuern für Unternehmen

**Liestal.** Gemeinden kritisieren jüngste Regierungsvorlage

DANIEL SCHINDLER

BaZ 18.2.09

**Mit seiner Vorlage zur Unternehmenssteuerreform II geht der Kanton Basel-Stadt weiter als der Bund. Die öffentliche Hand dürfte rund zehn Millionen Franken weniger Steuern einnehmen. Die Bürgerlichen applaudieren, die Linken wehren sich – und Gemeinden kritisieren die Steuerausfälle.**

Urs Hintermann (SP), Gemeindepräsident von Reinach, findet deutliche Worte: «Die Steuerbelastung gehört nicht zu den entscheidenden Standortfaktoren eines Unternehmens.» Damit widerspricht Hintermann der Baselbieter Regierung. Diese will die Standortfaktoren im Kanton Basel-Stadt mit einer weiteren Steuererleichterung für Unternehmen verbessern. Hintergrund des Streits ist eine soeben abgelaufene Vernehmlassung – eine an sich routinemässige Anpassung ans Bundesrecht: Weil das Schweizer Stimmvolk Ja gesagt hat zur Unternehmenssteuerreform II, muss das Baselbieter Gesetz angepasst werden. Gestern hat die Baselbieter Regierung nun die Vorlage an den Landrat überwiesen.

Obwohl sich das Baselbieter Stimmvolk in der eidgenössischen Abstimmung klar gegen die Unternehmenssteuerreform II ausgesprochen hat, geht der Kanton Basel-Stadt nun aber weiter als der Bund. Konkret geht es um die im Bundesrecht nicht zwingend vorgeschriebene Möglichkeit, die Ertragssteuer von juristischen Personen an die Kapitalsteuer anzurechnen. Der Kanton schlägt dies vor, damit die Steuerbelastung für eigenkapitalfinanzierte Investitionen sinkt. Der effektive Durchschnittssteuersatz sei wichtig für die Standortentscheide grosser, international tätiger Firmen, schreibt die Regierung. Die Kapitalsteuer belaste vor allem junge Firmen. Mit der Anrechnung der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer lasse sich die Standortattraktivität des Kantons erhöhen.

**«NICHT VERKRAFTBAR».** Dass die Steuererleichterungen nicht gratis zu haben sind, verschweigt die Regierung nicht. In der Vorlage rechnet sie vor, dass der Steuerertrag mit der Anrechnung der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer rund sieben Millionen Franken tiefer ausfallen dürfte. Rund drei Millionen Franken entfallen laut Regierung auf weitere Massnahmen. Im Umfang von rund 1,8 Millionen Franken sind davon auch die Gemeinden betroffen.

Für die SP sind die Steuerausfälle «weder gerechtfertigt noch zu verkraften», wie die Partei in ihrer Vernehmlassungsantwort schreibt. Zudem entstehe auf die Gemeinden ein Druck, die Regelung ebenfalls zu übernehmen, «wodurch weitere Ausfälle für die Gemeindekassen zu erwarten sind».

Anders sieht es die FDP. Wie die Regierung betont sie den Nutzen für die Standortattraktivität. Auch die Wirtschaftskammer Basel-Stadt begrüsst die Möglichkeit der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer: «Investitionen, die in Zukunft Gewinne bringen und heute mit Eigenkapital finanziert werden, werden dadurch fiskalisch klar attraktiver.» Auch die CVP beurteilt die Gesetzesrevision positiv – insbesondere, da es den Gemeinden gemäss Vorlage grundsätzlich freisteht, die kantonale Regelung zu übernehmen.

**WIDERSTAND.** Trotz dieser Freiwilligkeit regt sich Widerstand bei einzelnen Gemeinden. Besonders deutlich hat sich Reinach vernehmen lassen: «Die Verrechnungsmöglichkeit ist unnötig und schwächt den finanziellen Handlungsspielraum der öffentlichen Hand», heisst es in einer Stellungnahme. Gemeindepräsident Hintermann begründet: «Bei der von der Regierung vorgeschlagenen Variante würde Reinach mehrere Hunderttausend Franken weniger Steuern einnehmen – das ist nicht akzeptabel.»

Nur bedingt positiv tönt es beim Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG). Die Bedeutung der Steuerbelastung als Standortfaktor für Unternehmen werde generell überschätzt. Der VBLG lege grossen Wert darauf, dass es jeder Gemeinde überlassen bleibe, ob sie die Regelung auf kommunaler Ebene übernimmt oder nicht. Die Voraussetzungen in den verschiedenen Gemeinden seien sehr unterschiedlich, sodass die Steuerausfälle erheblich sein könnten. «Sie können sich in einzelnen Gemeinden in Millionenhöhe bewegen», schreibt der VBLG.